

**Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob, SVP):
Sonderrechte Stadtnomaden! Oder?**

Gemäss Medienmitteilung der Stadt Bern dürfen die Stadtnomaden weiter auf dem Schermenareal illegal ihr Camp betreiben. Dies unter der schützenden Hand des Stadtpräsidenten Alexander Tschäppät, der, jetzt wieder erreichbar, durch eine Medienmitteilung verlauten lässt, dass die Stadtnomaden bleiben, wo sie sind. Das Gesetz sieht jedoch folgende Regelung vor:

Dekret über das Baubewilligungsverfahren (Baubewilligungsdekret, BewD)

Art. 6

m. das Aufstellen von Fahrnisbauten wie Festhütten, Zirkuszelt, Tribünen sowie das Lagern von Material während einer Dauer von bis zu drei Monaten pro Kalenderjahr;

Baugesetz (BauG)

Art. 50

1. Straftatbestände

1 Wer als Verantwortlicher, insbesondere als Bauherr, Architekt, Ingenieur, Bauleiter oder Bauunternehmer, ein Bauvorhaben ohne Baubewilligung oder in Missachtung von Bedingungen, Auflagen oder Vorschriften ausführt oder ausführen lässt, oder wer vollstreckbaren baupolizeilichen Anordnungen, die ihm gegenüber ergangen sind, nicht nachkommt, wird mit Busse von 1000 Franken bis 40 000 Franken bestraft.

Jeder Bauherr der diese Gesetze missachtet, wird ohne Wenn und Aber, die volle Härte des Gesetzes erfahren. So stellen sich doch diverse Fragen, die wir den zuständigen Gemeinderat bitten, uns zu beantworten:

1. Ist ein Baugesuch, ab den zweiten 3 Monaten vorhanden und werden alle Vorschriften eingehalten?
2. Setzt sich der Gemeinderat durch sein Handeln über geltendes Recht hinweg?
3. Das illegale Stadtnomadencamp auf dem Schermenareal wird als Fahrnisbau betrachtet. Diese dürfen gemäss gemachten Ausführungen nicht länger als 3 Monate pro Kalenderjahr am gleichen Ort verweilen. Was legitimiert den Gemeinderat, geltendes Recht zu missachten?

Kann man davon ausgehen, dass, wenn der Gemeinderat auf seinem Handeln besteht, alle Baugesuche von privaten Bauherren, Organisationen usw. in der Stadt Bern gleich behandelt werden und dass illegale Tätigkeiten durch den Gemeinderat gefördert werden?

Bern, 15. August 2013

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Roland Jakob